

## **Antrag**

**der Abgeordneten Karin Rehbock-Zureich, Reinhard Weis (Stendal), Sören Bartol, Uwe Beckmeyer, Hans-Günter Bruckmann, Marion Caspers-Merk, Dr. Peter Danckert, Annette Faße, Rainer Fornahl, Gabriele Groneberg, Klaus Kirschner, Ernst Kranz, Dr. Christine Lucyga, Lothar Mark, Heinz Paula, Siegfried Scheffler, Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Wolfgang Spanier, Ludwig Stiegler, Ute Vogt (Pforzheim), Petra Weis, Dr. Margrit Wetzler, Heidi Wright, Franz Müntefering und der Fraktion der SPD**

**sowie der Abgeordneten Winfried Hermann, Kerstin Andreae, Volker Beck (Köln), Alexander Bonde, Dr. Uschi Eid, Rezzo Schlauch, Albert Schmidt (Ingolstadt), Petra Selg, Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Krista Sager und der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

### **Entlastung des süddeutschen Raumes vom Fluglärm des Flughafens Zürich durchsetzen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Der Betrieb des Flughafens Zürich mit seinen An- und Abflügen durch den süddeutschen Luftraum bewirkt für die Bevölkerung in der süddeutschen Grenzregion eine nicht hinnehmbare einseitige Belastung. Planungen des Flughafens Zürich zufolge würde die Belastung mit dem Ausbau des Flughafens in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren weiter stark zunehmen. Dies ist auch im Hinblick auf den Südschwarzwald als Naturpark und bedeutende Fremdenverkehrsregion nicht vertretbar.

Die Bundesrepublik Deutschland hat deshalb im Jahr 1998, unmittelbar nach dem Regierungswechsel zu einer rot-grünen Bundesregierung, Verhandlungen mit der Schweiz aufgenommen mit dem Ziel, die Auswirkungen des An- und Abflugverkehrs vom und zum Flughafen Zürich/Kloten auf den süddeutschen Luftraum spürbar zu reduzieren und zu einer gerechteren Verteilung der Lasten zu kommen.

Bis zum Jahr 1998 war die Situation geprägt von einer ständig steigenden Belastung der süddeutschen Bevölkerung durch diesen Flugverkehr. Jahrelang stieg die Zahl der Flüge. Insgesamt wurden rund 160 000 Flüge im Jahr, über Süddeutschland von und zum Flughafen Zürich/Kloten geleitet. Es erfolgten über 90 % aller Anflüge über süddeutsches Gebiet. Durch die Hinnahme dieser Praxis durch die damalige Bundesregierung bis 1998 konnte der Flughafen Zürich/Kloten konfliktträchtige innerschweizerische Anflugrouten vermeiden. Für die Bundesrepublik Deutschland war dieser einseitige Lärmexport aus der Schweiz in den süddeutschen Raum nicht länger hinnehmbar.

In langwierigen und schwierigen Verhandlungen mit der Schweiz wurde von der Bundesregierung ein Kompromiss erzielt, der eine Reduzierung der aus dem Flugverkehr resultierenden Lasten für die süddeutsche Region durch eine gerechtere Verteilung dieser Lasten bedeutet hätte. Der Vertrag wurde am 18. Oktober 2001 von beiden Seiten unterzeichnet. Dieser Vertrag regelte erstmals auf dieser Ebene die Inanspruchnahme des deutschen Luftraums für startende und landende Flugzeuge des Schweizer Flughafens Zürich/Kloten.

Im Wesentlichen sahen die Regelungen Folgendes vor:

- Die An- und Abflüge über deutsches Gebiet werden nach der vereinbarten Übergangszeit von knapp 160 000 im Jahr auf unter 100 000 im Jahr um mehr als ein Drittel reduziert. Mögliche zukünftige Kapazitätswüchse des Flughafens Zürich gehen nicht mehr, wie bisher, zu Lasten der süddeutschen Bevölkerung. Die Obergrenze bleibt bei unter 100 000 Anflügen pro Jahr;
- Nachtruheregulungen über deutschem Gebiet zwischen 22 und 6 Uhr; diese gelten in beiderseitiger Absprache durch eine deutsche Rechtsverordnung bereits seit der Unterzeichnung;
- weitergehende Regelungen für Wochenenden und Feiertage, die ebenfalls in beiderseitiger Absprache durch deutsche Rechtsverordnung im Herbst 2002 in Kraft getreten sind;
- die verfassungskonforme Regelung der Flugsicherung.

Der Vertrag stellte einen Kompromiss zwischen den Interessen Süddeutschlands und der Schweiz dar. Er bot der Schweiz und für die süddeutsche Bevölkerung Rechtssicherheit. Die Betriebsabsprachen zwischen der schweizerischen und der deutschen Flugsicherungsorganisation erhielten die erforderliche Rechtsgrundlage, um die optimierten Betriebsabläufe, insbesondere auch im Hinblick auf die Sicherheit des Flugverkehrs und die Kapazität des Flughafens Zürich beibehalten zu können. Der Staatsvertrag entsprach den Bestrebungen der Europäischen Gemeinschaft, einen einheitlichen europäischen Luftraum (Single European Sky) zu schaffen, in dem im Interesse einer umweltfreundlichen und wirtschaftlichen Abwicklung des Luftverkehrs nationale Grenzen keine Beschränkungen bewirken.

Mit der Ablehnung des Staatsvertrages durch den Nationalrat der Schweiz am 19. Juni 2002 und durch den Ständerat der Schweiz am 18. März 2003 ist das Ratifikationsverfahren in der Schweiz gescheitert. Damit ist auch der im Staatsvertrag gefundene Kompromiss zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Schweiz hinfällig.

Die mit dem Staatsvertrag für Deutschland angestrebten Ziele einer gerechten Lastenverteilung muss die Bundesregierung jetzt durch andere ihr zur Verfügung stehende Instrumente und angemessene Maßnahmen erreichen.

Hierzu sind insbesondere folgende Grundsätze zu beachten:

- Der Umfang der Entlastung der süddeutschen Bevölkerung von Fluglärm muss sich an der deutschen Verhandlungsposition zu Beginn der Verhandlungen orientieren.
- Die auch von der Schweiz als großzügig bezeichnete Übergangsfrist, wie sie im Staatsvertrag vorgesehen war, ist auf ein Mindestmaß abzukürzen.
- Der Flughafen Zürich wird in seiner Funktion nicht eingeschränkt, sofern die Schweiz die auf ihrer Seite möglichen, notwendigen Voraussetzungen für einen optimierten Anflugbetrieb geschaffen hat.
- Die Organisation der Flugsicherung im Grenzbereich und die dazu erforderlichen Rechtsgrundlagen garantieren die Sicherheit des Flugverkehrs und ermöglichen einen technisch einwandfreien Verkehrsfluss.

II. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

- alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Entlastung der süddeutschen Bevölkerung durch eine gerechtere Verteilung der aus dem An- und Abflugverkehr zum Flughafen Zürich/Kloten resultierenden Lasten zu erreichen,
- diese Ziele durch verbindliche Maßnahmen deutlich vor Ablauf der ursprünglich vereinbarten Übergangsfrist im Jahr 2005 zu erreichen,
- eine kurzfristig greifende deutliche Reduzierung der jährlichen Überflugszahlen zu erreichen, insbesondere durch eine Reduzierung der jährlichen Überflüge in Schritten auf unter 80 000 und weitere Reduzierungsspielräume zu nutzen,
- die bisherigen Flugbeschränkungen in den Nachtstunden um 2 Stunden auf die Zeit zwischen 21 bis 7 Uhr auszuweiten,
- Ausnahmen von den dann geltenden Nachtflug-, Wochenendflug- und Feiertagsflugbeschränkungen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Organisationen der Flugsicherung zuzulassen, wenn aufgrund der Wetterbedingungen Anflüge von Osten und Süden nicht möglich sind,
- strenge Kontrollen dieser Ausnahmen sicherzustellen und Sanktionen gegen die zuständigen Stellen oder Unternehmen bei Verstößen vorzusehen,
- Genehmigungsgründe und Messdaten offen zu legen,
- Überflughöhen für Anflüge auf Zürich über Süddeutschland während der Zeiten mit Flugbeschränkungen unter Berücksichtigung der topographischen Gegebenheiten deutlich anzuheben bis zu einer Höhe, aus der heraus ein Anflug auf den Flughafen Zürich von Osten oder Süden flugbetrieblich problemlos möglich ist,
- die Mindestwartehöhen während der Zeiten mit Flugbeschränkungen für die Warteverfahren an der süddeutschen Grenze auf 3 600 m über NN und bei Donaueschingen auf 5 400 m über NN anzuheben,
- die Rückführung von Warteräumen auf schweizerisches Gebiet zu erreichen und eine eindeutige Regelung für die übergangsweise Nutzung der Warteräume festzulegen,
- ein grenzüberschreitend abgestimmtes Konzept für die Organisation der Flugsicherung im Grenzbereich mit den erforderlichen rechtlichen Grundlagen zu entwickeln und umzusetzen, das die Sicherheit im Flugverkehr garantiert, einen technisch einwandfreien Verkehrsfluss ermöglicht und die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland bei Entscheidungen und Verfahrensabläufen sicherstellt.

Berlin, den 1. April 2003

**Franz Müntefering und Fraktion**

**Katrin Dagmar Göring-Eckhardt, Krista Sager und Fraktion**

